

ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot zum Festpreis

der

Custodia Holding Aktiengesellschaft
Promenadeplatz 12, 80333 München

an ihre Stammaktionäre

zum Erwerb von insgesamt bis zu 60.210 auf den Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien

der

Custodia Holding Aktiengesellschaft

mit der ISIN DE000 649 6003

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 221,00

je auf den Inhaber lautender Stamm-Stückaktie der Custodia Holding Aktiengesellschaft

Annahmefrist:

27. Juli 2016, 0:00 Uhr (Mittleuropäische Sommerzeit)

bis einschließlich

24. August 2016, 24:00 Uhr (Mittleuropäische Sommerzeit)

Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) werden auf dieses Rückkaufangebot **nicht** angewendet.

1. ALLGEMEINE HINWEISE

1.1 Grundlagen

Das Aktienrückkaufangebot der Custodia Holding Aktiengesellschaft mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 41045 („**Gesellschaft**“), ist ein freiwilliges öffentliches Rückkaufangebot zum Erwerb eigener Aktien. Das Aktienrückkaufangebot wird als „**Rückkaufangebot**“, diese Angebotsunterlage als „**Angebotsunterlage**“ bezeichnet. Das Rückkaufangebot bezieht sich **ausschließlich** auf die auf den Inhaber lautenden Stamm-Stückaktien der Gesellschaft (ISIN DE000 649 6003), jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 und einschließlich aller Dividendenansprüche und sonstigen Nebenrechte („**Custodia-Stammaktien**“). Aktionäre der Gesellschaft, die Custodia-Stammaktien halten, werden nachfolgend jeweils als „**Custodia-Stammaktionär**“ und zusammen als „**Custodia-Stammaktionäre**“ bezeichnet.

1.2 Durchführung des Rückkaufangebots nach deutschem Recht

Das Rückkaufangebot wird ausschließlich auf Grundlage der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Eine Durchführung des Rückkaufangebots nach Bestimmungen einer anderen Rechtsordnung erfolgt nicht. Es sind daher auch keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage oder des Rückkaufangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden.

Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“) sind auf dieses Rückkaufangebot nicht anzuwenden. Das WpÜG findet gem. § 1 Abs. 1 WpÜG lediglich Anwendung auf Angebote zum Erwerb von Wertpapieren, die zum Handel an einem organisierten Markt gemäß der Begriffsbestimmung in § 2 Abs. 7 WpÜG zugelassen sind. Die Custodia-Stammaktien sind lediglich in den Freiverkehr einbezogen und nicht zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen. Daher unterliegt und entspricht dieses Rückkaufangebot nicht den Vorgaben des WpÜG und die Angebotsunterlage wurde demgemäß der BaFin weder zur Prüfung und Billigung noch zur Durchsicht vorlegt.

1.3 Bekanntmachung der Ankündigung eines Rückkaufangebots

Die Gesellschaft hat am 28. Juni 2016 auf ihrer Homepage unter Nennung des Angebotspreises angekündigt, den Custodia-Stammaktionären ein Rückkaufangebot in Bezug auf die Custodia-Stammaktien zu machen. Die Bekanntmachung der Ankündigung ist unter <http://www.custodia-ag.de/meldungen> abrufbar. Des Weiteren hat die Gesellschaft in ihrer Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR vom 6. Juli 2016, in der die Gesellschaft die Entscheidung der Börse München über den Widerruf der Einbeziehung der Custodia-Stammaktien in den Freiverkehr

an der Börse München mit Ablauf des 30. Dezember 2016 und die zeitgleiche Einstellung der Notierung der Custodia-Stammaktien mitgeteilt hat, nochmals auf die öffentliche Ankündigung des Rückkaufangebots in der Bekanntmachung vom 28. Juni 2016 hingewiesen. Die Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR vom 6. Juli 2016 kann unter <http://www.dgap.de> abgerufen werden. Siehe hierzu auch Ziffer 4.3.

1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wird im Internet unter der Adresse <http://www.custodia-ag.de> unter der Rubrik „Investor Relations – Aktienrückkauf“ und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wird nur in deutscher Sprache veröffentlicht.

1.5 Verbreitung und Annahme des Rückkaufangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Rückkaufangebot richtet sich an die Custodia-Stammaktionäre nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage.

Custodia-Stammaktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland sollten berücksichtigen, dass diese Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kein öffentliches Erwerbsangebot nach dem jeweiligen ausländischen Recht darstellt. Custodia-Stammaktionäre, die das Rückkaufangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden gebeten, die nachstehenden Ausführungen zu beachten.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe dieser Angebotsunterlage oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in der Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen oder anderer das Rückkaufangebot betreffender Informationsgrundlagen kann den Regelungen (insbesondere Beschränkungen nach Maßgabe) anderer Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland ist nicht beabsichtigt.

Die Annahme des Rückkaufangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann anderen Rechtsordnungen als derjenigen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen. Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen oder dort das Rückkaufangebot annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über die geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten.

Soweit ein depotführendes Kreditinstitut bzw. ein depotführendes Finanzdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder eine deutsche

Niederlassung eines depotführenden Kreditinstituts oder Finanzdienstleistungsunternehmens („**Depotbank**“) gegenüber seinen Kunden Informations- oder Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Rückkaufangebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist die Depotbank gehalten, die Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen.

Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe dieser Angebotsunterlage oder des Rückkaufangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den dort anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Ferner übernimmt die Gesellschaft keine Gewähr, dass die Annahme des Rückkaufangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Gesellschaft für die Nichteinhaltung ausländischer Rechtsvorschriften wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1.6 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten, Absichten und in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen und Planungen sowie auf bestimmten Annahmen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Die Gesellschaft wird diese Angebotsunterlage nicht aktualisieren, es sei denn, sie ist dazu gesetzlich verpflichtet.

1.7 Eigenverantwortliche Entscheidung der Aktionäre

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass ihre Aussagen und Beurteilungen in der Angebotsunterlage die Custodia-Stammaktionäre nicht binden und die Angebotsunterlage keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Custodia-Stammaktionäre haben vielmehr ihre eigene Entscheidung über die Annahme oder Nicht-Annahme des Rückkaufangebots anhand der Angebotsunterlage sowie anhand aller sonstigen ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen und unter Berücksichtigung ihrer individuellen wirtschaftlichen, steuerlichen und sonstigen Belange zu treffen. Dazu sollten sie sich gegebenenfalls beraten lassen.

Die Gesellschaft spricht ausdrücklich keine Empfehlung an die Custodia-Stammaktionäre zur Annahme oder Nicht-Annahme des Rückkaufangebots aus.

2. DAS RÜCKKAUFANGEBOT

2.1 Inhalt des Rückkaufangebots

Die Gesellschaft bietet hiermit den Custodia-Stammaktionären an, die von ihnen gehaltenen Custodia-Stammaktien zum Kaufpreis von

EUR 221,00 je Custodia-Stammaktie („**Angebotspreis**“)

nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben.

Das Rückkaufangebot ist beschränkt auf den Erwerb von bis zu 60.210 Custodia-Stammaktien. Dies entspricht bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals sowie des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2015 über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien (Teilangebot). Sofern im Rahmen dieses Rückkaufangebots mehr als 60.210 Custodia-Stammaktien zum Erwerb angedient werden, werden die Annahmeerklärungen nach Maßgabe von Ziffer 3.5 der Angebotsunterlage verhältnismäßig berücksichtigt.

2.2 Beginn und Ende der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Rückkaufangebots beginnt am 27. Juli 2016, 0:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit), und endet am 24. August 2016, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit) („**Annahmefrist**“).

Die Vorschriften des WpÜG über eine Verlängerung der Annahmefrist finden keine Anwendung. Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, die Annahmefrist einmalig oder mehrmals zu verlängern. Sollte die Gesellschaft sich dafür entscheiden, wird sie dies vor Ablauf der Annahmefrist im Bundesanzeiger sowie im Internet unter der Adresse <http://www.custodia-ag.de> unter der Rubrik „Investor Relations – Aktienrückkauf“ bekannt geben.

2.3 Bedingungen und Genehmigungen

Die Durchführung dieses Rückkaufangebots und die durch seine Annahme geschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge sind, soweit nicht ausdrücklich in der Angebotsunterlage angesprochen, nicht von Bedingungen abhängig. Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind seitens der Gesellschaft nicht erforderlich.

Die Custodia-Stammaktionäre werden aufgefordert, selbst zu prüfen, ob die Annahme oder die Nicht-Annahme des Rückkaufangebots für sie einer Genehmigung oder Freigabe bedarf oder zu sonstigen Anzeige- oder Veröffentlichungspflichten führt.

3. DURCHFÜHRUNG DES RÜCKKAUFANGEBOTS

Die Gesellschaft hat die Baader Bank Aktiengesellschaft, Weißenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleißheim, als zentrale Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung des Rückkaufangebots beauftragt („**Zentrale Abwicklungsstelle**“).

3.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

Die Custodia-Stammaktionäre können das Rückkaufangebot nur schriftlich innerhalb der Annahmefrist gegenüber ihrer Depotbank annehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, sofern und soweit die Custodia-Stammaktien, für welche die Annahme des Rückkaufangebots erklärt wurde, fristgerecht bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in die zu diesem Zweck eingerichtete ISIN DE000A2BPSP0 („**Separate ISIN**“) umgebucht worden sind („**Zum Rückkauf eingereichte Custodia-Stammaktien**“).

Die Umbuchung der Custodia-Stammaktien in die Separate ISIN wird durch die jeweilige Depotbank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst. Die Umbuchung der Custodia-Stammaktien in die Separate ISIN gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung bis 18:00 Uhr (Mittleuropäische Sommerzeit) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird, also voraussichtlich bis Freitag, 26. August 2016, 18:00 Uhr (Mittleuropäische Sommerzeit). „**Bankarbeitstag**“ meint einen Tag, an dem (i) Kreditinstitute in Frankfurt am Main und am Sitz der Gesellschaft für den Geschäftsverkehr allgemein geöffnet sind und (ii) das Trans-European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfer System (TARGET) oder ein anderes vergleichbares System funktionsbereit ist.

3.2 Weitere Erklärungen annehmender Custodia-Stammaktionäre

Mit Erklärung der Annahme des Rückkaufangebots

- a) erklären die annehmenden Custodia-Stammaktionäre, dass sie das Rückkaufangebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten Custodia-Stammaktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen;
- b) weisen die annehmenden Custodia-Stammaktionäre ihre Depotbank an, (i) die Zum Rückkauf eingereichten Custodia-Stammaktien zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die Separate ISIN bei der Clearstream Banking AG umzubuchen; und (ii) ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, nach Maßgabe der gegebenenfalls erforderlichen teilweisen Berücksichtigung der Annahmeerklärungen (vgl. Ziff. 3.5) die Zum Rückkauf eingereichten Custodia-Stammaktien mit der Separaten ISIN unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf de-

ren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen;

- c) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Custodia-Stammaktionäre die Zentrale Abwicklungsstelle sowie ihre jeweilige Depotbank (jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung des Rückkaufangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den Zum Rückkauf eingereichten Custodia-Stammaktien auf die Gesellschaft herbeizuführen;
- d) weisen die annehmenden Custodia-Stammaktionäre ihre Depotbank an, ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über die Depotbank die für die Bekanntgabe des Ergebnisses des Rückkaufangebots erforderlichen Informationen, insbesondere die Zahl der im Depot der Depotbank bei der Clearstream Banking AG in die Separate ISIN eingebuchten Zum Rückkauf eingereichten Custodia-Stammaktien börsentäglich mitzuteilen;
- e) übertragen und übereignen die annehmenden Custodia-Stammaktionäre die Zum Rückkauf eingereichten Custodia-Stammaktien vorbehaltlich einer lediglich teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen (vgl. Ziffer 3.5) Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf die Gesellschaft; und
- f) erklären die annehmenden Custodia-Stammaktionäre, dass ihre Zum Rückkauf eingereichten Custodia-Stammaktien zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in den obigen Absätzen a) bis f) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Rückkaufangebots mit der Erklärung der Annahme des Rückkaufangebots unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben. Custodia-Stammaktionäre, die diese Weisungen, Aufträge, Vollmachten und Erklärungen nicht unwiderruflich erteilen bzw. abgeben, werden so behandelt, als ob sie das Rückkaufangebot nicht angenommen hätten.

3.3 Rechtsfolgen der Annahme des Rückkaufangebots

Mit der Annahme des Rückkaufangebots kommt zwischen dem jeweiligen Custodia-Stammaktionär und der Gesellschaft – vorbehaltlich einer lediglich teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen (siehe Ziffer 3.5) – ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der Zum Rückkauf eingereichten Custodia-Stammaktien nach näherer Maßgabe der Angebotsunterlage zustande.

3.4 Abwicklung des Rückkaufangebots und Zahlung des Kaufpreises

Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt an die Clearstream Banking AG zur Gutschrift an die Depotbanken Zug um Zug gegen Übertragung der Zum Rückkauf eingereichten Custodia-Stammaktien – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nach Ziffer 3.5 – auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Gesellschaft. Die Gesellschaft wird mit Zahlung des Kaufpreises an die Clearstream Banking AG von ihrer Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises frei. Es obliegt den Depotbanken, den Kaufpreis dem Custodia-Stammaktionär gutzuschreiben.

Soweit Zum Rückkauf eingereichte Custodia-Stammaktien im Falle der teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht durch die Gesellschaft zurückgekauft werden konnten, wird die Clearstream Banking AG angewiesen, diese in die ursprüngliche ISIN DE000 649 6003 zurückzubuchen.

Die Clearstream Banking AG wird die Zum Rückkauf eingereichten Custodia-Stammaktien, welche die Gesellschaft im Rahmen des Rückkaufangebots - gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 3.5 – erwirbt, auf das Depot der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Clearstream Banking AG buchen. Dies geschieht Zug um Zug gegen Zahlung des entsprechenden Kaufpreises durch die Gesellschaft über die Clearstream Banking AG an die jeweiligen Depotbanken der das Rückkaufangebot annehmenden Custodia-Stammaktionäre. Die jeweilige Depotbank ist beauftragt, den Kaufpreis dem Konto gutzuschreiben, das in der schriftlichen Annahmeerklärung des jeweiligen Custodia-Stammaktionärs genannt ist. Der Kaufpreis wird voraussichtlich zwischen dem fünften und zehnten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist der jeweiligen Depotbank zur Verfügung stehen.

Im Falle einer teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die Gutschrift der auch dann unverzüglich vorzunehmenden Zahlung des Kaufpreises um wenige Tage verzögern.

3.5 Teilweise Berücksichtigung von Annahmeerklärungen

Das Rückkaufangebot bezieht sich auf den Erwerb von bis zu 60.210 Custodia-Stammaktien. Dies entspricht bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals und des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2015 über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Sofern im Rahmen des Rückkaufangebots über die Depotbanken mehr als 60.210 Custodia-Stammaktien zum Erwerb eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis der Gesamtzahl der vom Rückkaufangebot umfassten Custodia-Stammaktien zur Anzahl der insgesamt angedienten Custodia-Stammaktien, berücksichtigt. Die Gesellschaft erwirbt von jedem Custodia-

Stammaktionär den verhältnismäßigen Teil der von ihm jeweils angedienten Custodia-Stammaktien.

Der verhältnismäßige Teil berechnet sich aus dem Quotienten von A dividiert durch B, der mit C multipliziert wird, also wie folgt:

Verhältnismäßiger Teil = $A ./ B \times C$

„A“ entspricht der Gesamtzahl der vom Rückkaufangebot umfassten Custodia-Stammaktien (60.210 Custodia-Stammaktien);

„B“ entspricht der Gesamtzahl aller Custodia-Stammaktien, die der Gesellschaft von allen Custodia-Stammaktionären fristgerecht angedient worden sind;

„C“ entspricht der Anzahl der vom jeweiligen Custodia-Stammaktionär fristgerecht angedienten Custodia-Stammaktien.

Das Ergebnis der Berechnung wird auf die nächste volle Zahl abgerundet; Spitzen bleiben unberücksichtigt.

3.6 Kosten, Spesen und Gebühren

Etwaige anfallende Gebühren und Auslagen der Depotbanken trägt bis zu einem Betrag von EUR 5,00 je Depot die Gesellschaft. Im Übrigen sind alle mit der Annahme des Rückkaufangebots und der Übertragung der Custodia-Stammaktien verbundenen Kosten, insbesondere die von den Depotbanken erhobenen Kosten, Spesen und Gebühren, von den Custodia-Stammaktionären selbst zu tragen.

3.7 Kein Börsenhandel mit Zum Rückkauf eingereichten Custodia-Stammaktien

Ein Börsenhandel der Zum Rückkauf eingereichten Custodia-Stammaktien mit der Separaten ISIN ist nicht vorgesehen. Custodia-Stammaktionäre, die das Rückkaufangebot annehmen, können daher die auf die Separate ISIN umgebuchten Zum Rückkauf eingereichten Custodia-Stammaktien bis zu einer eventuellen Rückbuchung der überzeichneten Custodia-Stammaktien in die ursprüngliche ISIN DE000 649 6003 nicht über die Börse verkaufen. Der Handel der Custodia-Stammaktien unter der ISIN DE000 649 6003 bleibt unberührt.

3.8 Kein vertragliches Rücktrittsrecht

Ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch Annahme des Rückkaufangebots geschlossenen Vertrag besteht nicht. Die Vorschriften des WpÜG über Rücktrittsrechte finden auf das Rückkaufangebot keine Anwendung.

4. GRUNDLAGEN DES RÜCKKAUFANGEBOTS

4.1 Verhältnisse der Gesellschaft und Kapitalstruktur

Das Grundkapital beträgt derzeit EUR 602.100,00 und ist in 602.100 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 eingeteilt, und zwar in 600.840 auf den Inhaber lautende Stamm-Stückaktien (Custodia-Stammaktien) und in 1.260 auf den Namen lautende Vorzugs-Stückaktien. Die Custodia-Stammaktien werden im Freiverkehr der Börse München unter ISIN DE000 649 6003 gehandelt. Die Gesellschaft hält am Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine eigenen Aktien.

4.2 Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 18. Juni 2015 hat die Gesellschaft unter Tagesordnungspunkt 5 zum Erwerb eigener Aktien unter anderem wie folgt ermächtigt:

„Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden und Schaffung einer neuen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft wird gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG unter Aufhebung der der Gesellschaft in der Hauptversammlung vom 13. Juli 2010 eingeräumten Befugnis zum Erwerb eigener Stammaktien ermächtigt, bis zum 17. Juni 2020 eigene Stammaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu zehn Prozent zu erwerben; maßgebend hierfür ist die Höhe des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Stammaktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

(...) Erfolgt der Erwerb mittels eines an sämtliche Stammaktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots, kann die Gesellschaft entweder einen Kaufpreis oder eine Kaufpreisspanne festlegen, zu dem/der sie bereit ist, die Stammaktien zu erwerben. Der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Stammaktie der Gesellschaft darf – vorbehaltlich einer Anpassung während der Angebotsfrist – den durchschnittlichen Schlusskurs der Stammaktie im MAX-ONE-Handel an der Börse München an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Erwerbsangebots um nicht mehr als zwanzig Prozent übersteigen und um nicht mehr als zwanzig Prozent unterschreiben (ohne Erwerbsnebenkosten). Ergeben sich nach der öffentlichen Ankündigung nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann der Kaufpreis angepasst werden. In diesem Fall wird auf den durchschnittlichen Schlusskurs der Stammaktie im MAX-ONE-Handel an der Börse München am fünften, vierten und dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Sollte an die Stelle des Handelssystems

MAX-ONE ein vergleichbares Nachfolgesystem treten, tritt es auch in dieser Ermächtigung an die Stelle des vorgenannten Handelssystems MAX-ONE. Sofern die Anzahl der zum Erwerb angedienten Stammaktien der Gesellschaft die von der Gesellschaft insgesamt zum Erwerb vorgesehene Stammaktienanzahl übersteigt, kann das Andienungsrecht der Stammaktionäre insoweit ausgeschlossen werden, als der Erwerb nach dem Verhältnis der angedienten Stammaktien erfolgt. Das Erwerbsangebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Stammaktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise einzuziehen. Die erworbenen eigenen Stammaktien können auch im vereinfachten Verfahren nach § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des auf eine Stammaktie entfallenden anteiligen Betrages des Grundkapitals eingezogen werden. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt die Satzung anzupassen.

Die vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb oder zur Einziehung eigener Stammaktien können ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ausgenutzt werden.“

Der ungekürzte Wortlaut der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2015 ist in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger am 6. Mai 2015 veröffentlicht worden und kann unter <http://www.bundesanzeiger.de> abgerufen werden.

4.3 Hintergrund des Aktienrückkaufs

Die Gesellschaft hat am 28. Juni 2016 bei der Börse München einen Antrag auf Widerruf der Einbeziehung der Custodia-Stammaktien in den Freiverkehr an der Börse München gestellt; über den Widerruf entscheidet die Börse München. Dies hat die Gesellschaft am 28. Juni 2016 auf ihrer Homepage bekannt gegeben. Die Bekanntmachung ist unter <http://www.custodia-ag.de/meldungen> abrufbar. Um den veräußerungswilligen Custodia-Stammaktionären eine weitere Möglichkeit zu eröffnen, ihre Custodia-Stammaktien vor dem Wirksamwerden eines Widerrufs der Einbeziehung der Custodia-Stammaktien in den Freiverkehr durch die Börse München zu veräußern, hat der Vorstand der Gesellschaft beschlossen, den Custodia-Stammaktionären auf der Grundlage der unter Ziffer 4.2 wiedergegebenen Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Juni 2015 dieses Rückkaufangebot zu unterbreiten. Die Ankündigung des Rückkaufangebots unter Nennung des Angebotspreises ist zusammen mit der oben erwähnten Bekanntmachung am 28. Juni 2016 auf der Homepage der Gesellschaft bekannt gegeben worden. Die Bekanntmachung ist unter <http://www.custodia-ag.de/meldungen> abrufbar.

Mit Bescheid vom 4. Juli 2016, eingegangen bei der Gesellschaft am 6. Juli 2016, hat die Börse München der Gesellschaft mitgeteilt, dass die Einbeziehung der Custodia-

Stammaktien in den Freiverkehr an der Börse München auf Antrag der Gesellschaft mit Ablauf des 30. Dezember 2016 widerrufen und die Notierung zeitgleich eingestellt wird. Dies hat die Gesellschaft in ihrer Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR vom 6. Juli 2016 veröffentlicht. In dieser Veröffentlichung hat die Gesellschaft nochmals auf das beabsichtigte Rückkaufangebot und dessen öffentliche Ankündigung in der Bekanntmachung vom 28. Juni 2016 hingewiesen. Die Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR vom 6. Juli 2016 kann unter <http://www.dgap.de> abgerufen werden.

Die Gesellschaft hat bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2015 keine eigenen Custodia-Stammaktien erworben. Damit können insgesamt 60.210 Custodia-Stammaktien im Rahmen des Rückkaufangebots durch die Gesellschaft erworben werden.

5. ANGABEN ZUM ANGEBOTSPREIS

Der Angebotspreis für eine Custodia-Stammaktie beträgt EUR 221,00.

Der Angebotspreis berücksichtigt die in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2015 zum Erwerb eigener Aktien enthaltenen Vorgaben für die Kaufpreisfestsetzung. Danach darf bei einem Erwerb mittels eines an sämtliche Custodia-Stammaktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Custodia-Stammaktie den durchschnittlichen Schlusskurs der Custodia-Stammaktie im MAX-ONE-Handel an der Börse München an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Erwerbsangebots um nicht mehr als zwanzig Prozent übersteigen und um nicht mehr als zwanzig Prozent unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten).

Die öffentliche Ankündigung des Erwerbsangebots erfolgte am 28. Juni 2016. An den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem 28. Juni 2016, d.h. am 23., 24. und 27. Juni 2016, betrug der durchschnittliche Schlusskurs der Custodia-Stammaktie im MAX-ONE-Handel an der Börse München EUR 220,34. Im Einzelnen wurden folgende Schlusskurse festgestellt:

23. Juni 2016	EUR 235,01
24. Juni 2016	EUR 206,00
27. Juni 2016	EUR 220,00

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 221,00 je Custodia-Stammaktie bewegt sich somit innerhalb des in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2015 zum Erwerb eigener Aktien vorgegebenen Rahmens.

Gemäß der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 18. Juni 2015 zum Erwerb eigener Aktien kann der Angebotspreis angepasst werden, sofern sich nach der öffentlichen Ankündigung des Angebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses ergeben. In diesem Fall wird auf den durchschnittlichen Schlusskurs der Custodia-Stammaktie im MAX-ONE-Handel an der Börse München am fünften, vierten und dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt.

6. SITUATION DER CUSTODIA-STAMMAKTIONÄRE, DIE DAS RÜCKKAUFANGEBOT NICHT ANNEHMEN

Der gegenwärtige Kurs der Custodia-Stammaktien könnte u.a. durch die Ankündigung der Gesellschaft vom 28. Juni 2016 zur Abgabe dieses Rückkaufangebots zum veröffentlichten Angebotspreis beeinflusst sein. Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der Custodia-Stammaktie während oder nach Ablauf der Annahmefrist des Rückkaufangebots entwickeln wird, ob der Kurs der Custodia-Stammaktie also während der Annahmefrist und nach Durchführung des Rückkaufangebots auf gleichem Niveau bleiben, sinken oder steigen wird. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nach Durchführung des Rückkaufangebots und in Abhängigkeit von der Annahmquote das Angebot und die Nachfrage nach Custodia-Stammaktien geringer sein wird als heute und somit die Handelsliquidität der Custodia-Stammaktien sinken wird. Eine mögliche Einschränkung der Handelsliquidität könnte auch zu stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit führen. Daneben ist ungewiss, welchen Einfluss der mit Ablauf des 30. Dezember 2016 wirksam werdende Widerruf der Einbeziehung der Custodia-Stammaktien in den Freiverkehr an der Börse München und die zeitgleiche Einstellung der Notierung auf den Kurs und die Handelbarkeit der Custodia-Stammaktie haben werden.

Aus Aktien, die im Rahmen des Rückkaufangebots erworben werden, stehen der Gesellschaft keine Rechte zu, insbesondere keine Stimm- und Dividendenrechte. Der mitgliedschaftliche Einfluss der Custodia-Stammaktionäre, die das Rückkaufangebot nicht annehmen, wird damit potentiell entsprechend zunehmen.

7. STEUERN

Die Gesellschaft empfiehlt den Custodia-Stammaktionären, vor Annahme des Rückkaufangebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme des Rückkaufangebots einzuholen.

8. SONSTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Gesellschaft plant derzeit, nur das Endergebnis des Rückkaufangebots zu veröffentlichen, und zwar voraussichtlich am sechsten Bankarbeitstag nach Ablauf der

Annahmefrist, also voraussichtlich am 1. September 2016. Ferner wird die Gesellschaft im Fall einer nur teilweisen Annahme des Rückkaufangebots nach Maßgabe von Ziffer 3.5 darüber hinaus unverzüglich die Zuteilungsquote veröffentlichen, mit der die Annahmeerklärungen zu berücksichtigen sind. Die Gesellschaft behält sich zudem weitere Veröffentlichungen vor.

Etwaige weitere Ergänzungen oder Änderungen des Rückkaufangebots werden wie diese Angebotsunterlage veröffentlicht.

Die genannten sonstigen Veröffentlichungen und weitere Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Rückkaufangebot erfolgen nur im Internet unter <http://www.custodia-ag.de>, sofern nicht weitergehende gesetzliche Veröffentlichungspflichten bestehen.

9. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das Rückkaufangebot sowie die durch die Annahme des Rückkaufangebots zustande kommenden Aktienkauf- und Aktienübereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen, die zur Anwendung ausländischen Rechts führen würden.

Ist ein Custodia-Stammaktionär ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand München als Sitz der Gesellschaft für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Rückkaufangebots und der durch die Annahme dieses Rückkaufangebots zustande kommenden Aktienkauf- und Aktienübereignungsverträge ergeben, vereinbart. Soweit zulässig, gilt Gleiches gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben, sowie gegenüber Personen, die nach Abschluss der durch die Annahme dieses Rückkaufangebots zustande kommenden Aktienkauf- und Aktienübereignungsverträge ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

München, im Juli 2016

Custodia Holding Aktiengesellschaft

Der Vorstand